Grünberger  Wochenblatt.

21. Jahrgang. **№ 33.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 24. April 1845.

Ein Frühlingsmorgen auf dem Friedhofe.

Sei mir gegrüßt, du heit'rer Frühlingsmorgen,
Gegrüßt im ew'gen Tempel der Natur!
Hier, wo die Todten sicher sind geborgen,
Betret' ich heut mit Rührung deine Spur!
Die Birken säuseln, laue Frühlingslüfte
Umwehen jetzt die stillen Todtengrüfte.

Ob Gras, ob Blumen nur die Gräber zieren,
Ob selt'ner Marmor manches Denkmal schmückt,
Gleichviel! — Hier giebt es nichts mehr zu verlieren,
Nichts zu gewinnen, was das Herz beglückt.
Hier schwindet jedes Leid und jedes Sehnen,
Hier sind getrocknet alle bittern Thränen!

Du holder Frühling! immer kehrst du wieder,
Und immer schön und herrlich von Gestalt,
Und wieder singt die Lerche ihre Lieder.
Jung bleibst du ewig, nur der Mensch — wird alt!
Sein Lebensfrühling ist ein kurzes Glücke,
Und kehret nimmer, nimmer ihm zurücke!

Nicht seh'n wir das geheimnißvolle Walten,
Und das verborg'ne Wirken der Natur,
Doch wie sich Gras und Blumen neu entfalten
Im Schoos der Erde, wird die Kreatur
Der große Gärtner droben nicht versäumen;
Aus Irdischem soll Göttliches ja keimen! —

O laßt in's Herz mit Flammenschrift uns schreiben:
Es ist kein Wahn, es kann nicht anders sein!
Und diesem Glauben wollen treu wir bleiben;
Denn der Verstand stimmt mit dem Herzen ein.
Es zeigt uns diesen Trost und diese Wahrheit
Des Frühlings Wiederkehr in lichter Klarheit.

Auch uns wird einst ein ew'ger Frühling tagen,
Nicht ist das Loos des Menschen ew'ges Nichts!
Sein blödes Auge aber soll's nicht wagen
Zu schauen in den Glanz des Sonnenlichts,
Um näher noch sein Wesen zu ergründen,
Es würde bald vor diesem Glanz erblinden!

Gewißheit sucht der arme Mensch vergebens,
Er glaube, hoffe und er ahne nur,
Und blicke in dem Lauf des Erdenlebens
Die Wunder an im Reiche der Natur,
Die ihn im Wurm, im Sternenzelt umgeben,
Sie bürgen fest ihm für ein höh'res Leben!

Nur die da unter grünen Hügeln schlafen,
Geborgen sind vor jeglicher Gefahr,
Geschützt vor'm Lebenssturm im sichern Hafen,
Nur ihnen ist die Wahrheit offenbar!
So wird auch uns, ruh'n wir im Schoos der Erden,
Des großen Räthsels klare Lösung werden!

Und wen des Lebens Stürme stets umtoben,
Für den giebt's hier ein sicheres Asyl;
Der Gott der Liebe über'n Sternen droben,
Geleitet uns an unser letztes Ziel,
Den Grenzstein aller uns'rer Müh'n und Sorgen! —
Dies sei mein Lied an diesem Frühlingsmorgen!

W. A.

IX. Beschlüsse der Stadtverordneten in ihrer Versammlung vom 15. October 1844, in welcher 30 Mitglieder anwesend waren.

1. Gegen Ertheilung des Bürgerrechts:
an den Seiler Johann Jakob Mai aus Neuland bei Neiße,
hatte die Versammlung nichts einzuwenden.

2. Ein ehemaliger, von hier verzogener Einwohner bewarb sich um Wiedererlangung des früher hierorts ihm ertheilten Bürgerrechts. Nach dem Gutachten des Magistrats hätte derselbe nach §. 37 der Städteordnung einen Anspruch auf dessen Wiedergewährung verloren, derselbe stellt es jedoch dem Ermessen der Versammlung anheim: „das diesfällig zu Entscheidende durch Beschlußnahme festzustellen," nach deren Veranlassung dem Antragenden die gebührenfreie Wiederaufnahme zugestanden wird.

3. Der Vorstand der Kleinkinderbewahr-Anstalt hatte die Versammlung von der am 12. Oktober statthabenden Prüfung ihrer Pfleglinge in Kenntniß gesetzt und damit das Gesuch verbunden, diesem Akt durch eine Deputation beizuwohnen, indem ermangelnder Raum die wünschenswerthe Anwesenheit des gesammten Kollegii nicht gestatte. Der Herr Vorsteher hatte unter Hinzuziehung einiger Mitglieder der Stadtverordneten dieser Einladung genügt und stattete der Versammlung einen sehr günstig für jene Anstalt sich aussprechenden Bericht ab, wobei derselbe die Bestrebungen sowohl des Vorstandes als des Kindervaters lobend erwähnte und die Bemerkung hinzufügte: „wie höchst einflußreich und ersprießlich diese Anstalt besonders auf die Kinder der ärmeren Einwohner-Klassen einwirke und wie deren Erfolge für die Stadt-Commune selbst nur segensreich zu werden versprächen."

4. Die Königl. Hohe Regierung giebt in einem, unterm 27. September c. an den Magistrat gerichteten Schreiben, als Erwiederung auf dessen Passus 13 der Verhandlung vom 24. Septbr. c. Erwähnung geschehener Verwendung, in Betreff der Anherverlegung des, aus der Gräflich v. Schlabrendorff'schen Stiftung hervorgehenden Schullehrer-Seminars, zu erkennen: „daß ein diesfällig höheren Ortes erforderter Bericht bereits vor deren Eintreffen eingereicht worden, selbige demnach im Originale dem Herrn Oberpräsidenten Dr. v. Merkel hat überwiesen werden müssen, und dessen fernerweite Entscheidung in dieser Sache nunmehr zu erwarten ist."

5. An Stelle des mit Tode abgegangenen Hrn. Tuchappreteur Friedr. Walde ist ein anderweites Bürgermitglied des 12. Bezirks für das erledigte Amt eines Armen-Deputirten zu erwählen. Es wird hierzu Herr Tuchappreteur August Semmler in Vorschlag gebracht und in Folge einmüthiger Wahl bestätigt.

6. Magistrat überreicht Sentenz des Königl. Oberlandes-Gerichts zu Glogau vom 18. Septbr. c. in Sachen der städtischen Verwaltung contra Fiskus, wonach letzterer verurtheilt wird: „alle diejenigen Kosten zu tragen, resp. dem Kläger zu erstatten, welche durch Aufgreifen, Detention, Transportation und Verpflegung während des Arrestes und des Transports aller, in der Stadt Grünberg und deren Kämmerei-Dörfern festgehaltenen muthwilligen Bettler und Vagabonden erwachsen werden; diesfällig aus der Vergangenheit herzuleitende und zu erstattende Kosten aber der Anstellung des Separat-Prozesses vorzubehalten."

7. Es überreicht Magistrat zur Mittheilung und Beschlußnahme der Stadtverordneten die Klage der Leschwitzer Hausbesitzer gegen die Städte Schlesiens wegen Brandentschädigungs-Gelder aus dem Jahre 1837, und giebt hierauf bezüglich zu erkennen: „daß nach Lage der Sachen zu erwarten sei, wie, indem die verklagten Städte gegen Kläger in keinem obligatorischen Verhältnisse gestanden haben, jedenfalls deren Anspruch bestritten werden müsse," und bringt derselbe zur Führung dieses Prozesses den Herrn Justiz-Kommissarius Hayn in Breslau in Vorschlag, damit den Antrag verbindend: „im Beipflichtungsfalle in Bevollmächtigung desselben zu willigen." Nach erlangter Uebersicht des betreffenden Gegenstandes erklärt die Versammlung, mit dem von dem Magistrat vorgeschlagenen Verfahren einverstanden zu sein, und die Bevoll-

mächtigung des Herrn Justiz-Kommissar Hayn zu genehmigen.

8. Die beiden Rathsherrn, 1. Hr. T. Schulz, für das Kuratelwesen und 2. Herr Below für das Bauwesen, hatten den, resp. am 1. und 11. September c. bevorstehenden Ablauf ihrer Dienstzeit angezeigt und die anderweite Besetzung der bisher von ihnen bekleideten Aemter submittirt. Indem Magistrat der Versammlung hiervon Kenntniß ertheilt, verbindet derselbe damit die Aufforderung, die Wiederbesetzung dieser Aemter auf anderweite 6 Jahre durch vorschriftsmäßige Wahlen zu veranlassen Demgemäß wird, unter in Aussichtstellung eines noch anzuberaumenden Wahltermins, die Versammlung durch den Herrn Vorsteher aufgefordert, sich zur würdigen Wiederbesetzung dieser belangreichen Aemter vorzubereiten.

Die Deputation zur Veröffentlichung der Stadtverordneten-Beschlüsse.

An die Glaubenslosen.

Kommt her zum Frühlingswald, ihr Glaubenslosen,
Das ist ein Dom, drin pred'gen tausend Zungen;
Seht diese blüh'nden Säulen, diese Rosen,
Die lichte Wölbung, Grün in Grün verschlungen.

Wie Weihrauchswolken steigt der Blumen Düften,
Gleich gold'nen Kerzen flammt das Spiel der Sonnen,
Als Sängerchöre fluthen in den Lüften
Die Stimmen all' von Vögeln, Laub und Bronnen.

Der Himmel selbst ist tief herabgesunken,
Daß liebend er der Erde sich vermähle;
Es schauern alle Wesen Gottestrunken,
Und — wie verstockt auch — schauert eure Seele.

Und dann sprecht: Nein! Es ist ein hohl Getriebe,
Ein Uhrwerk ist's, wir kennen jeden Faden,
Sprecht: Nein! zu diesem Uebermaaß der Liebe,
Und von der Lippe weist den Kelch der Gnaden.

Ihr könnt es nicht. Und thätet ihr's: Verwehen
In's Nichts würd' eure Läst'rung sonder Spuren
Und, keinem Ohr vernommen, untergehen
Im tausendfält'gen: Ja! der Creaturen.

Mannichfaltiges.

Sehr viele, später berühmt gewordene Sänger sind aus niederm Stande hervorgegangen und den Schatz, den sie in ihrer Kehle bargen, wurde oftmals auf seltsame Weise entdeckt; so auch im nachstehenden Falle. Der berühmte Rebel richtete seine Geschäfte so ein, daß er keinen Augenblick von der Zeit verlor, welche er der Leitung der königl. Academie der Musik widmete. Sein Perruquier kam mit mathematischer Pünktlichkeit um sieben Uhr früh und meldete sich durch zweimaliges eigenthümliches Schellen an. Während er in die Küche ging, um sich mit warmem Wasser und dem nöthigen Geräthe zu versehen, hüllte sich Rebel in den weißen Pudermantel, nahm seine Nachtmütze ab, ließ das Haar herabfallen und setzte sich mit dem Rücken nach der Thüre und dem Perruquier zu. Dieser ging sofort an die Arbeit, denn Rebel hatte ihn der Ceremonie des Grüßens überhoben, wenn er ihm auch erlaubte, während des Frisirens zu plaudern.

Eines Tages hustete der Perruquier leise, ehe er ein Wort gesprochen und ehe der Director etwas gefragt hatte. Dieses Husten, das aus einer merkwürdig harmonischen Brust zu kommen schien, fiel sofort Rebels musikalischem Ohre auf; er drehte sich um und erblickte ein jugendliches Gesicht, das er nicht kannte.

„Husten Sie noch einmal, lieber Freund, husten Sie stärker; geniren Sie sich gar nicht, ich liebe solches Husten."

„Herr, mein Meister ist krank, ich bin an seiner Statt gekommen und habe so gehandelt, wie er es mir vorgeschrieben."

„Ich freue mich ungemein über seine Krankheit."

„Der Herr sind gar zu gütig."

„Was machen Sie mit Ihrer glockenreinen Stimme?"

„Nichts, oder sehr wenig; mitunter singe ich beim Trinken ein Liedchen."

„Sie wäre vielleicht besser anzuwenden; ich denke, Sie könnten allen unsern Bassisten einen Bart machen."

„Ich habe seit drei Monaten die Ehre, diese Herren zu rasiren."

„Das meine ich nicht. Aber singen Sie mir doch ein Liedchen, ein Trinklied, kräftig aus vol-

ler Brust heraus, gerade als wenn Sie im Wirthshause säßen."

Der Perrückenmachergeselle gab der Aufforderung nach und stimmte sein Lied an. Während er so sang, daß die Fensterscheiben klirrten, musterte ihn Rebel vom Kopfe bis zu den Füßen. Der junge Mann gefiel ihm, er engagirte ihn auf der Stelle, ließ ihm einige Zeit lang Unterricht ertheilen und der Perrückenmachergeselle Larrivée, wurde bald einer der berühmtesten Sänger. Gluck schrieb alle seine ersten Partien für ihn.

*In London befinden sich noch sämmtliche Gottesäcker mitten in der Stadt und fast keiner entspricht den Bedürfnissen. Die Leichen werden wieder ausgegraben, wenn sie kaum halb verwest sind und meistens verbrannt. Dabei sollen die Todtengräber sehr willkührlich verfahren, der Leichengeruch aber soll in der Nähe dieser Friedhöfe so arg sein, daß die umwohnenden Leute sich andere Quartiere suchen.

Eine eigenthümliche Executionsweise.

In der Gemeinde N., Oberamts H., im Würtembergischen, wählte der Gemeinderath den einzigen Wundarzt und Bart-Abnehmer des Orts, X. X., einen als energisch bekannten Mann, zum Steuer-Einbringer. Die Steuerrolle im Kopfe und in der Tasche, ließ er, an eifrige Berufs-Erfüllung gewöhnt, die Zeit, während welcher die Steuerpflichtigen unter seinem Messer seufzten, nicht ungenützt, um sie auf's Eindringlichste an Zahlung ihrer Schuldigkeiten zu mahnen. Wer sollte in solchen Augenblicken nicht Alles gelobt haben?! Und doch gab es Hartnäckige, welche ihren Gelöbnissen nicht nachkamen. Aber auch hier wußte sich der Eifrige, ohne amtliches Klagwesen, selbst zu helfen. Wer auf mehrmalige Mahnung nicht zahlte, den rasirte er nicht früher, als nach Entrichtung des letzten Hellers des Steuerrestes. Der Restant mußte nun sich rühren, wollte er der Plage des überständigen Bartes los sein, sich vor der ganzen Bürgerschaft den Steuerrest nicht länger schon vom Weitem im Gesichte ansehen, und sich nicht ferner Spott und Neckereien gefallen lassen. Endlich brach jedoch die Geduld der auf diese neue, ungewohnte Weise Exequirten, es kam zu Beschwerden bei den Behörden, und der in seinem besten Rechte sich wähnende, durch solche Anfechtungen aber beleidigte Steuer-Einbringer entschlug sich seines Amtes.

Noch lange wird übrigens in der Gemeinde die Erinnerung fortleben, daß während seiner Amtsführung der Steuer-Einzug ohne amtliche Beihilfe der prompteste war, dessen sich die ältesten Glieder der Gemeinde entsinnen können.

*Eine für Gast- und Schankwirthe, überhaupt für alle Inhaber offener Ladengeschäfte überaus wichtige Frage ist kürzlich in der Sitzung der summarischen Abtheilung des Criminal-Gerichts in Berlin entschieden worden. Zu einem Schankwirth war eines Abends einer seiner Hausmiether gekommen, und hatte für einen Groschen Schnaps getrunken. Da er nachher aber kein Geld zur Bezahlung besaß, so nahm ihm der Wirth die Mütze vom Kopf, um sich daran zu pfänden. Der Gepfändete hatte auf unerlaubte Selbsthilfe denuncirt. Es wurde gegen ihn das Argument geltend gemacht, daß der Käufer des Schnapses ihm von Person nicht fremd gewesen sei, daß er denselben vielmehr sehr wohl gekannt und sich also nicht in dem Falle befunden habe, wo die Entfernung des Käufers ohne Zahlung ihm unwiederbringlichen Schaden, nämlich Verlust seiner Forderung, mithin eines Rechts, zugezogen hätte. Nur in diesem Fall aber gestattete das Gesetz die Selbsthilfe durch Pfändung. Nichts desto weniger sprach das Gericht den Angeklagten völlig frei, und zwar indem es Folgendes annahm: Gast- und Schankwirthe seien solche Gewerbetreibende, welche der Regel nach nur gegen sofortige baare Zahlung zu verkaufen pflegten. Wer bei ihnen eintrete, und z. B. Bier oder Schnaps sich einschenken lasse, bei dem müsse der Wirth voraussetzen, daß er auch sogleich bezahlen wolle. Thut er dies dann nicht, so könne man dem Wirth das Recht nicht absprechen, ihm die Entfernung aus seinem Lokale so lange zu verweigern, bis er bereite Zahlungsmittel aufgewiesen, oder den Wirth auf irgend eine Weise sicher gestellt habe. Muß man ihm aber dies Recht auf die Person zugestehen, so könne man ihm auch das Recht auf die Sache, das Retentionsrecht, nicht streitig machen, um sich für seine Forderung Deckung zu verschaffen. Die Ausübung dieses Rechts sei daher nicht unerlaubt, die daran liegende Selbsthilfe also nicht strafbar! —

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 24. April 1845.

21. Jahrgang. Nro. 33.

Angekommene Fremde.

Den 19. April. In den drei Bergen: Hr. Prem.-Lieut. v. Röder, Stud. v. Röder u. Arnheim, sämmtl. a. Berlin. — Den 20. Im Adler: Hr. Amtmann Tobias a. Nickern. Im deutschen Hause: Hr. Kfm. Jakob aus Breslau u. Hülsse a. Sagan. In den drei Bergen: Hr. Proviantamts-Controleur Gilder a. Cosel. Wwe. Johanning a. Potsdam. Kfm. Nibelung a. Magdeburg. Bergmeister Erdmenger und ein Eleve a. Waldenburg.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Kreis-Ersatzgeschäft findet im hiesigen Schießhause vom 5. bis 10. Mai c. incl. Statt.

Die Musterung sämmtlicher Militairpflichtigen aus hiesiger Stadt erfolgt Donnerstag den 8. Mai c., und die Loosung der zwanzigjährigen Mannschaften Sonnabend den 10. Mai c., an welchen beiden Tagen sich die Kantonpflichtigen früh um 7 Uhr pünktlich und reinlich und anständig gekleidet vor hiesigem Schießhause zu gestellen haben.

Jeder Gestellungspflichtige muß sein Revaccinations-Attest, und diejenigen der Klasse A. müssen außerdem ihre Loosungs- und Gestellungs-Scheine zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe vorlegen. Nicht sichtbare Gebrechen, als: Blödsinn, Taubheit, Epilepsie, stotternde Sprache und dergleichen müssen durch die vorschriftsmäßigen Atteste, welche von der Ortsbehörde, dem betreffenden Herrn Geistlichen und dem Schullehrer zu vollziehen sind, alsbald bei der Gestellung bescheinigt werden.

Berücksichtigungsgesuche können nur aus gesetzlichen Gründen bei uns bis zum 30. d. M. beantragt werden.

Grünberg den 23. April 1845.

Der Magistrat.

Für unsere Kleinkinderbewahr-Anstalt sind wiederum eingegangen 1 rtlr. von einigen Jungfrauen. Desgleichen 10 rtlr. von außerhalb. Den gütigen Gebern und auch dem Herrn von hier, welcher letztere Gabe anregte, den herzlichsten Dank. Harth.

Bekanntmachung.

Wegen zu hohen Wasserstandes konnte der Verkauf der beiden Wechselwiesen hinter Krampe, dem Vorwerksbesitzer **August Teichert** und den Gebrüdern **Sommer** gehörig, im Termine den 20. April c. nicht erfolgen.

Es ist daher im Auftrage der Besitzer ein anderweitiger Termin auf

Dienstag den 13. Mai d. J.

anberaumt worden, in welchem **Nachmittags 2 Uhr** die sogenannte tiefe Wiese, 3 Morgen 150 □R. groß und um **4 Uhr** die sogenannte Schmelzofenwiese, 3 Morgen 102 □R. groß an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wozu zahlungsfähige Käufer sich gefälligst einfinden und im **Kretscham zu Krampe** zur angegebenen Stunde versammeln wollen. — Grünberg den 23. April 1845.

Harmuth, Auctions-Commissarius.



Hausverkauf.

Die Kaufmann Ochs'schen Erben beabsichtigen, ihre sub Nr. 2 und 3 hierselbst beim Oberthore belegenen massiven Häuser an den Bestbietenden zu verkaufen; hiermit beauftragt, habe ich einen Termin auf

Freitag den 2. Mai Nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle anberaumt, wozu Käufer hierdurch ergebenst einladet

Grünberg den 22. April 1845.

A. Metzig, Kommissionair.

Eine Melkziege ist zu verkaufen bei Haupt in der Neustadt.

Grundstückverkauf.

Die resp. Besitzer der 24 Grabebeete und Remise, unter der neuen Nummer 698 an der Spinnfabrik des Herrn Kerner (früher Lohmühle), haben mich beauftragt, diese Grundstücke an den Meistbietenden in termino **Montag den 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr** an Ort und Stelle zu verkaufen, wozu Käufer mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß der Zuschlag um 6 Uhr erfolgt.

Grünberg den 23. April 1845.

Harmuth, Auktions-Commissarius.

Wer an unsere sel. Tante, Frau Wittwe Ochs, Forderungen zu haben vermeint, wolle solche mit Belägen bis spätestens **den 5. Mai** d. J. bei unserm Bruder, Julius Borch, im Hause der Verstorbenen einreichen; und werden dieselben nach Richtigbefinden von demselben bezahlt werden.

Die Geschwister Borch.

Rothen und weißen Kleesaamen, Franz. Luzerne, Esparsette, Thym.-, Engl., Franz. und Ital. Reygras, wie auch alle noch übrigen Gattungen Feld-, Garten- und Küchensämereien empfiehlt

C. F. Eitner.

Den hochgeehrten Damen

beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich noch diese Woche in Grünberg eintreffen und einen Lehrkursus für Damen im Maaßnehmen und Zuschneiden aller Arten Kleider nach der neuesten Mode eröffnen werde. Die Dauer des Unterrichts ist ein Zeitraum von 3 Wochen, täglich 6 Stunden, in welcher Zeit jede Dame völlig ausgelernt hat, worüber ich auf Verlangen Atteste vorzulegen im Stande bin. Das Honorar beträgt nur 3 rtlr., und bemerke ich noch, daß der Unterricht unfehlbar beginnt, sobald 6 oder 8 Damen sich gemeldet haben. Das Nährere kann in der Wohnung meines Mannes, des Tanzlehrers Carlo Ballani, Obergasse beim Fleischermstr. Herrn Angermann, erfragt werden, und bitte ich deshalb, mich mit zahlreicher Theilnahme zu beehren.

Grünberg den 24. April 1845.

Lina Ballani,
Lehrerin einer Töchterschule in Breslau,
z. Z. in Liegnitz.

Verloren!

Sollte Jemand auf dem Wege von Grünberg bis Wittgenau ein am 19. April Abends verloren gegangenes Päckchen, enthaltend 2 Vorhemdchen, 2 Binden und einen Schlips, sämmtlich noch neu, gefunden haben, der wolle dasselbe gegen eine anständige Belohnung in der Expedition dieses Blattes abgeben.

Ein Schnupftuch ist gefunden worden. Das Nähere in der Exped. d. Bl.



Ein junger schwarzer Hund hat sich den 22. d. verlaufen; wer denselben wiederbringt, erhält eine Belohnung bei Wittwe Conrad am Markt.

Birkene und kieferne Kleiderschränke, Glasschränke, Stühle und Bettstellen stehen zum Verkauf beim Tischlermeister Stolpe in der Krautgasse.



Alle Diejenigen, die an dem halben Kursus Theil nehmen wollen, belieben mir die Meldung bald zu machen.

Carlo Ballani,
Lehrer der höhern Tanzkunst und der Gymnastik aus Breslau.

Besten Kiefersaamen

empfing **C. F. Eitner.**

Eine Stube ist zu vermiethen und auf den 1. Mai zu beziehen bei Großmann, Breitegasse.

So eben ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den 3 Bergen zu haben:

Einige Fragen
an
evangelische Christen,
beantwortet
von
einem Bekenner der Augsburgischen Confession.
Preis 1 sgr.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft versichert zu feststehenden Prämien, **ohne Nachschußverpflichtung,** den Versicherten: Halm- und Hülsenfrüchte zu 1 %, Oelgewächse zu 1¼ %, Handelsgewächse zu 2½ %.

Mit Ausnahme des Brief- und Geld-Porto's finden **keine Nebenkosten** statt. Außer den eingehenden Prämien-Geldern bietet das Institut **eine halbe Million** Thaler Gewährleistungs-Kapital.

Görlitz, im April 1845.

Ohle,
General-Agent.

Mit Hinweisung auf vorstehende Anzeige empfehle ich mich zur Gratisvertheilung der erforderlichen Formulare und zur Annahme von Versicherungs-Anträgen unter dem Erbieten der promptesten Ausführung derselben. Jede diesfällige Auskunft wird gern und auf das Bereitwilligste ertheilt von

Grünberg, im April 1845.

Wilhelm Loewe.
Agent.



Am 22. d. M. hat sich ein schwarzer kleiner Hund mit weißer Brust und weißen Pfoten im Schießhausbezirk Nro. 31 eingefunden, wo derselbe gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten in Empfang genommen werden kann.

Mein Wohnhaus, bestehend in einer Wohnstube, Kammer, Keller, Boden und Bodengelaß ist zu Johanni zu vermiethen.

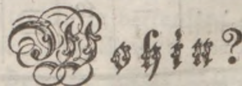
W. Kern, Obergasse.

Bei Theodor Theile in Königsberg ist erschienen und bei W. Levysohn in Grünberg in den drei Bergen zu haben:

Einige Worte
über
Religion, das Christenthum und die Religion des Geistes,
von
F. M.
Preis 3¾ Sgr.

Der christliche Glaube ist der Glaube der Mündigen.

Predigt
am Sonntage nach dem Weihnachtsfeste in der Schloßkirche gehalten
von
Dr. J. Rupp.
Vorangeschickt ist das Athanasische Bekenntniß.
Preis 2½ Sgr.



Wohin?

Eine kirchliche Zeitfrage
in Andeutungen
zu beantworten versucht
durch
ein Gemeindeglied.
Preis 3¾ Sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 8. April. Cigarren- und Tabacks-Fabrikanten Johann Martschinck eine Tochter, Florentine Laura Hilda Liane. — Den 12. Tischlermeister Joseph Friedrich Künzel eine Tochter, Clementine Emilie Agnes. — Den 13. Einwohner Gottfried Lincke in Wittgenau ein Sohn, Johann Carl Julius. — Den 14. Bäckermstr. Wilhelm Gottlieb Ringmann ein Sohn, Johann Otto Emil. — Den 16. Einwohner Joh. Friedrich Marsch in Sawade eine Tochter, Anna Dorothea. — Den 18. Tuchfabrikanten Johann Adolph Schulz eine Tochter, Wilhelmine Florentine.

Getraute:

Den 22. April. Tuchscheergeselle Carl Friedrich Gustav Pfender mit Johanne Louise Kahl.

Gestorbene.

Den 20. April. Verst. Einwohner Johann Friedrich Fechner Wittwe, Eva Rosina geb. Mader, 56 Jahr 6 Monat (Magenkrampf).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Sonntage Rogate.
Vormittagspredigt: Herr Superint. u. Pastor prim. Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Harth.

Am Tage Himmelfahrt Christi.
Vormittagspredigt: Herr Superint. Pastor prim. Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Harth.

Marktpreise.

		Grünberg, den 21. April.									Görlitz, den 17. April.					
		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . .	Scheffel	1	28	—	1	24	—	1	20	—	2	6	—	1	26	3
Roggen . .	. .	1	11	3	1	9	5	1	7	6	1	12	6	1	7	6
Gerste, große	. .	1	12	—	1	11	—	1	10	—	1	5	7	1	1	3
= kleine	. .	1	6	—	1	4	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—
Hafer . .	. .	1	—	—	—	28	9	—	27	6	—	25	—	—	21	10
Erbsen . .	. .	1	20	—	1	19	—	1	18	—	—	—	—	—	—	—
Hierse . .	. .	2	15	—	2	11	3	2	7	6	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln .	. .	—	12	—	—	11	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Heu . . .	Zentner	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Stroh . .	Schock	7	15	—	6	22	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 7 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 10 Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittags, so wie zum Donnerstagsblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.